

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE DIEMELSEE,

Aufstellung des Bebauungsplanes IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stucken“, OT Flechtdorf

Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen.

Diemelsee, den 01.08.2022

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Umwelt	02.11.2021
AVACON AG Prozesssteuerung - DPG	07.10.2021
Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Südwest	02.11.2021
EFW - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH	22.10.2021
GASCADE Gastransport GmbH	06.10.2021
Hessen Mobil	
Straßen- und Verkehrsmanagement, Bad Arolsen	27.10.2021
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 21.2 Regionalplanung Siedlungswesen	05.11.2021
Dezernat 27 - Naturschutz	

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Landwirtschaft	15.10.2021
Amt für Bodenmanagement Korbach	18.10.2021
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	08.10.2021
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	08.11.2021
Deutscher Wetterdienst	01.11.2021
Direktion Bundesbereitschaftspolizei	11.10.2021
Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung	08.11.2021
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) – Niederlassung Rhein-Main	15.10.2021
Naturpark Diemelsee	27.10.2021
Netcom Kassel - Trassenauskunft	14.10.2021
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 31.1 – Altlasten, Bodenschutz	14.10.2021
Dezernat 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	15.10.2021
Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe	08.10.2021
Dezernat 34 - Bergaufsicht	08.10.2021
Zweckverband Naturpark Diemelsee	27.10.2021

KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst 6.2 Umwelt - Natur- und Landschaftsschutz
Fachdienst 6.1 Umwelt - Bauen
Fachdienst 5.2 Brand- und Katastrophenschutz
AVACON AG Prozesssteuerung - DPG
Bodenverband Waldeck-Frankenberg
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Anstalt des öffentlichen Rechts
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas etc., Referat 226 Richtfunk
BUND Landesverband Hessen e.V.
Bund für Umwelt und Naturschutz – Kreisverband Waldeck-Frankenberg
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
EAM Energienetz Mitte
Handelsverband Hessen e.V.
Hessisch- Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz KV Waldeck-Frankenberg
Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege
Landesamt für Denkmalpflege Archäologie und Paläontologische Denkmalpflege
Landesbetrieb Hessen Forst
Landesjagdverband e.V.
Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e.V.
Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Hessen e.V.
Nordhessischer Verkehrsverbund-NVV
Polizeipräsidium Nordhessen
Schutzgem. Deutscher Wald – Landesverband Hessen e.V.
TenneT TSO GmbH stromübertragungs gmbH
Vodafone Hessen GmbH & Co. KG
Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen

Amt für Bodenmanagement Korbach

BIOline
PLANUNG · ANALYSEN · GUTACHTEN

HESSEN



Amt für Bodenmanagement Korbach
Manteuffel-Anlage 4, 34369 Hofgeismar

Umweltkommunikation
EINGEGANGEN AM 21. OKT. 2021
ORKETALSTRASSE 9

Geschäftszeichen (bei Rückfragen/Zahlungen angeben)
223KSI02060302-B-20210041-69

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

Dst.Nr.
BearbeiterIn
Durchwahl
Fax
E-Mail
Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 06.10.2021

Datum 19.10.2021

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

31. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellen des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Fotovoltaikanlage – Am gelben Stuken“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

öffentliche Belange werden durch die oben näher bezeichnete Planung aus meiner Sicht
nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Amt für Bodenmanagement Korbach vom 19.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die öffentlichen Belange aus Sicht des Amtes für Bodenmanagement nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: nicht Betroffenheit: 1. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee,
Gemarkung Flechtdorf/Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am
gelben Stuken“, Gemarkung
An: "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>
Von:
Priorität:
Anhänge:

07.10.2021 13:42:03



Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG.



Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

**Zukünftige Beteiligungen TÖB / Anfragen zu Stellungnahmen senden Sie gern digital an fremdplanung@avacon.de
Von hier aus werden sie aufbereitet und an die betreffenden Abteilungen weitergeleitet.**

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.
Mit freundlichen Grüßen Avacon Netz GmbH

Freundliche Grüße

Avacon Netz GmbH vom 07.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG
Friedrich-Ebert-Damm 145, 22047 Hamburg, Deutschland Tel. +49 40 67587138-0

www.es.dmt-group.com

Tochterunternehmen der DMT-Gruppe, Essen / Member of DMT-Group, Essen

Sitz der Gesellschaft/Headquarters: DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG * Bobenfeld 1 * 44652 Herne *
Deutschland/Germany Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum * HRA 7416 * USt-ID DE 127063244
Komplementär/Fully Liable Partner: DMT Engineering Surveying Verwaltungsgesellschaft mbH, Herne Registergericht/County
Court: Amtsgericht Bochum * HRB 17395 Geschäftsführer/Board of Directors: Dr. Ralph Fritschen, Stefan Kruse

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für den Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der Empfänger sind,
sollten Sie die E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder diese E-Mail kopieren. Benachrichtigen Sie bitte den Absender per E-Mail,
wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben und löschen dann diese E-Mail von Ihrem System.

This message contains confidential information and is intended only for the recipient. If you are not the recipient you should not
disseminate, distribute or copy this e-mail. Please notify the sender immediately by e-mail if you have received this e-mail by
mistake and delete this e-mail from your system.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainenraben 200 - 53123 Bonn
Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



Nur per E-Mail s.butterweck@planungsbuero-bioline.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-IV-1270-21		0228 5504-4568	beludtwcoeb@bundeswehr.org	08.10.2021

Anforderung einer Stellungnahme:

AKTUELL Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Bebauungsplan Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken" i.V.m. der 31. A des Flächennutzungsplanes

THEM: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

BEZUG: Ihr Schreiben vom 06.10.2021 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.
Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA 13

Fontainenraben 200
53123 Bonn

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom
08.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Belange der Bundeswehr nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (31. Änderung des FNP und Aufstellung des B-Planes Nr. IV/4 Photovoltaikanlage Am gelben Stuken) 08.11.2021 06:01:54
An: "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>
Von:
Priorität:
Anhänge:



Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee
Ihr Schreiben vom 06.10.2021

Sehr geehrter Herr Butterweck,

in der o.g. Angelegenheit bedanke ich mich für Ihr Schreiben.

1. Da von meiner Behörde zu vertretende Belange nicht tangiert sind, möchte ich im vorliegenden Fall von der Zustimmungsfiktion gemäß Absatz 2 Ihres Bezugsschreibens Gebrauch machen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vom 08.11.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

eMail



Betreff: AW: Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee 02.11.2021 10:28:43
An: s.butterweck@planungsbuero-bioline.de
Von:
Priorität:
Anhänge: Diemelsee Am gelben Stuken.pdf 5.417.583 Bytes 02.11.2021 10:28:43

PLANUNG • ANALYSE • GUTACHTEN
UMWELTKOMMUNIKATION
Einwohner mit 6.2. NOV. 2021
ORBITALSTRASSE 9
35041 FS - HALWIGSTRASSE
TEL 04454/9119-79 FAX -60

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zur Koordinierung mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung zu treten. Dem Bauherren stehen hierzu die kostenfreie Rufnummer 0800 33 01903, sowie das Internetportal <https://www.telekom.de/umzug/bauherren> zur Verfügung.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Südwest vom 02.11.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussage, dass sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches Telekommunikationslinien der Telekom befinden, wird zur Kenntnis genommen.**

Erläuterung:

Ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom wird im Rahmen des Vollzugs des Bebauungsplanes nicht benötigt. Der Hinweis auf die vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom und der Bauausführungen wird nachrichtlich übernommen.



Deutscher Wetterdienst - Postfach 96 64 66 983004 Offenbach a.S.

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



Abteilung Finanzen und Service

Offenbach, 01. November 2021

Per E-Mail: s.butterweck@planungsbuero-bioline.de

Stellungnahme zu den Vorhaben der Gemeinde Diemelsee:

- a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5 (tlw.), 15/3 (tlw.), 15/6, 15/7 und 16 im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung und zur
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5 (tlw.), 15/3 (tlw.), 15/6, 15/7 und 16 sowie Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstück 4 (tlw.) im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung

Ihr Schreiben vom 06.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung bei den o. g. Vorhaben der Gemeinde Diemelsee.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner:innen des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Deutscher Wetterdienst vom 01.11.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass der Deutsche Wetterdienst keine Einwände gegen die Planungsabsichten der Gemeinde Diemelsee hat, wird zur Kenntnis genommen.



Direktion
Bundesbereitschaftspolizei

POSTANSCHRIFT
Direktion Bundesbereitschaftspolizei,
Postfach 12 22, 34227 Fulda/af

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

BIOline

PLANUNG • ANALYSEN • GUTACHTEN
UMWELTOMWERTUNGSBÜRO
EINGEGANGEN AM 14. OKT. 2021
ORKETALSTRASSE 9
35104 LIS.-DALWIGKSTRAL
TEL 06424/9119-79 FAX -88

POSTANSCHRIFT

TEL
FAX
BEARBEITET VON
E-MAIL
INTERNET

datum - Fulda/af, 11.10.2021
AZ: SB 33 - 14 00 04

BETREFF

1. Bauleitplanung der Stadt Zierenberg, Bebauungsplan Nr. 47 "Vor der Hunge" und Nr. 24 "Brandweg"
2. Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Bebauungsplan Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken" und 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Bauleitplanung der Gemeinde Calden, Bebauungsplan Nr. 28 "Fußballplatz am Sportzentrum Calden"

HER

Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

BEZUG

Ihre Schreiben vom 06.10.2021

ANLAGE

1.

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o. a. Bauleitplanungen werden die Belange der Direktion Bundesbereitschaftspolizei nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Direktion Bundesbereitschaftspolizei vom 11.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Belange der Direktion Bundesbereitschaftspolizei nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.



Energie Waldeck-Frankenberg GmbH | Postfach 17 09 | 34487 Korbach

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

22. Oktober 2021

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

Beteiligung der Behörden und TöB in den Verfahren zur

a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5 (tlw.), 15/3 (tlw.), 15/6, 15/7 und 16 im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung und zur

b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am Gelben Stuken“, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5, 15/3 (tlw.), 15/6, 15/7 und 16 sowie Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstück 4 (tlw.) im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung

Ihr Schreiben vom 6. Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. zu den Änderungen der Bauleitplanung haben wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TöB am 17.11.2020 eine Stellungnahme abgegeben und darauf verwiesen, dass zum jetzigen Zeitpunkt des Planverfahrens noch keine Aussage über den Umfang künftiger Netzverstärkungen sowie der Festlegung eines Netzverknüpfungspunktes (örtliches 20-kV-Netz oder Umspannwerk Korbach) möglich ist. Voraussetzung dazu ist eine spätere verbindliche Leistungsanmeldung durch den Anlagenbetreiber mit anschließender Netzberechnung.

In der Begründung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans vom 05.08.2021 wird nunmehr in der Kurzfassung Seite 7 als Anschlusspunkt jedoch nur auf die örtliche ON-Station „Gelber Stuken“ verwiesen. Diese Aussage ist jedoch unvollständig. Wir weisen erneut darauf, dass je nach Ergebnis der Netzberechnung auch das Umspannwerk Korbach oder andere technisch geeignete Netzanschlusspunkte für die Anbindung genutzt werden müssen. Wir bitten die Klarstellung dieses Sachverhaltes entsprechend informativ aufzunehmen.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH vom 22.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Der Anregung, die Inhalte der Begründung zu möglichen Netzanschlusspunkten zu überarbeiten, wird entsprochen.**



2. Weitere Einwände gegen die 31. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 haben wir nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

2. **Die Aussage, dass keine weiteren Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 vorzubringen sind, wird zur Kenntnis genommen.**

BIOline
PLANUNG • ANALYSE • GUTACHTEN
Umweltkommunikation
EINSLAGEN AM 13. OKT. 2021
35104 LICHTENFELS
35104 LICHTENFELS
06424 713 73 73 FAX -58

GASCADE



Planungsbüro Bioline
Abteilung Bauleitplanung
Herr Butterweck
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

per E-Mail an: s.butterweck@planungsbuero-bioline.de

Kassel, 13.10.2021

Bauleitplan zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“, Gemarkung Flechtdorf

- Ihr Schreiben vom 06.10.2021 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.01649.21
Vorgangsnummer: 2021.05311

Sehr geehrter Herr Butterweck,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

GASCADE Gastransport GmbH vom 06.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1.

1. Die Aussage, dass nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung der Anlagen der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH und OPAL Gastransport GmbH & CO. KG keine Anlagen betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Bad Arolsen

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 14 60, 34444 Bad Arolsen

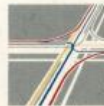
Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

Bioline
PLANUNG • ANALYSEN • GUTACHTEN

EINGEGANGEN AM 27. OKT. 2021

ORKETALSTRASSE 9
35104 LFS.-DALWIGESTHAUSEN
TEL 06454/9119-79 FAX -20

HESSEN



Aktenzeichen
Bearbeiter/in
Telefon
Fax
E-Mail

Datum 27. Oktober 2021

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange in den Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5 (tlw.), 15/6, 15/7 und 16 sowie Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstück 44 (tlw.) im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung
Ihr Schreiben vom 06. Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Flechtdorf, Bebauungsplan Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken", ab. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger.

Ich verweise auf meine im Vorverfahren abgegebene Stellungnahme vom 03.12.2020, – Az.: 34 c 2 – 2020-020210 – BE 10.01.2 Ky. Weitere Einwendungen habe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu dem Plan nicht vorzubringen.

Ich bitte darum, mir den Beschluss der Gemeindevertretung und eine Kopie des gültigen Bebauungsplanes zuzusenden. Des Weiteren wird eine Kopie der Veröffentlichung benötigt, mit der der Plan die Rechtskraft erlangt.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Veröffentlichung personenbezogener Daten widersprochen wird. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement vom 27.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass der Straßenbaulastträger auf die Stellungnahme vom 03.12.2020, Az.: 34 c 2 – 2020-020210 – BE 10.01.2 Ky verweist, wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterung:

In dem Schreiben hat Hessen Mobil darauf verwiesen, dass keine Einwände mit rechtlicher Verbindlichkeit oder eigene Planungen vorgebracht werden. Bei möglicherweise notwendigen Verkabelungsarbeiten, bei den das Straßengrundstück mitzubeneutzen ist, ist im Vorfeld ein Nutzungsvertrag abzuschließen. Bauverbotszonen sind bei der Errichtung von baulichen Anlagen grundsätzlich einzuhalten.

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel

Koordinierungsbüro | Postfach 101949 | 34111 Kassel

Planungsbüro Bioline
Planung | Analysen | Gutachten |
Umweltkommunikation
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels-Dalwigksthäl



Geschäftsstelle:
Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg
Kurfürstenstraße 9
34117 Kassel
Telefon 0561-7891 263
Telefax 0561-7891 290
E-Mail
Koordinierungsbuero@kassel.ihk.de

Verantwortlich für die
Geschäftsführung:
Bernd Blumenstein,
Handwerkskammer Kassel
Ulrich Spengler,
Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

08.11.2021

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; Ortsteil Flechtdorf; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken" und 31. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden.

Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

**Koordinierungsbüro für Raumordnung
und Stadtentwicklung**

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung vom 08.11.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen sind, wir zur Kenntnis genommen.


**LANDKREIS
WALDECK
FRANKENBERG**

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.3 · Auf Lüllingskreuz 60 · 34497 Korbach

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels


BIOline
 PLANUNG · ANALYSEN · GUTACHTEN
 UMWELTKOMMUNIKATION
EINGEGANGEN AM 18. Okt. 2021
 ORKETALESTRASSE 9
 35104 LFS. - DALWIGESTHAL
 TEL. 05631/954-824 FAX - 820

DER KREISAUSSCHUSS
 FACHDIENST
 LANDWIRTSCHAFT

Ansprechpartner: Herr Graf
 Auf Lüllingskreuz 60
 34497 Korbach
 Tel. 05631 954-824
 Fax 05631 954-820
 Heinrich.Graf@kwafkb.de
 www.landkreis-waldeck-frankenber.de

Korbach, 15.10.2021
 unser Az.: 93 d 14 03/07 / Gf
Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Flechtdorf
Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche Erneuerbare
Energien“
und
Entwurf des Bebauungsplans Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“ Gemarkung
Flechtdorf
hier: Verfahren gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 06.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanungen bestehen aus öffentlichen landwirtschaftlichen Belangen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

6.3 FNP Diemelsee 31. Änderung Flechtdorf SO Erneuerbare Energien 243-21
 + B-Plan Nr. IV/4 Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken Flechtdorf 242-21

Konten der Kreiskasse Korbach:
 Sparkasse Waldeck-Frankenberg
 (BLZ 523 500 05) Nr. 8 805
 IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
 BIC: HELADEF1KOR
 Postbank in Frankfurt (Main)
 (BLZ 500 100 60) Nr. 696 99 606
 IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
 BIC: PBNKDEFFXXX
 Gläubiger ID: DE14ZZ000000035607
 USt-Id Nr.: DE 113 057 900

Landkreis Waldeck-Frankenberg
 Fachdienst Landwirtschaft vom 15.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine öffentlich landwirtschaftlichen Belange berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.



Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.2 · Auf Lüllingskreuz 60 · 35104 Lichtenfels · Tel. (0527) 49115-79 · Fax -60



DER KREISAUSSCHUSS

FACHDIENST
UMWELT

Planungsbüro BIOLINE
Herr Steffen Butterweck
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: U-STU/0704/21/10748

Korbach, 02.11.2021

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken,
Gemarkung Flechtdorf
hier: Stellungnahme/Benehmen
Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstück 14/3**

Sehr geehrter Herr Butterweck,

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o.g.
Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

1.

SG Abwasser

Keine Bedenken, Keine Stellungnahme / Auflagen erforderlich

Oberirdische Gewässer

Oberirdische Gewässer sind nicht betroffen, daher keine Bedenken.

Grundwasser

Kein Schutzgebiet, keine Bedenken.

Bodenschutz

keine Bedenken

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DES4 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE32 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZ00000035607
US-Id Nr.:
DF 113.057 900

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst 6.2 Umwelt vom 02.11.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1.

Die wasser- und bodenschutzrechtlichen Aussagen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Naturschutz

Zum Umweltbericht: Bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB haben wir zu der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes Stellung bezogen. In unserer Stellungnahme wurde explizit darauf hingewiesen, dass der Artenschutz nach § 44 BNatSchG beachtet werden muss.

Das Vorliegen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann auf Grund der mangelhaft ausgeführten Erfassung der „Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt“ nicht ausgeschlossen werden. Das vorhandene extensiv genutzte Grünland kann sowohl Fortpflanzungs- als auch Ruhestätte besonders geschützter Vogelarten sein. Ebenfalls nicht untersucht wurden Tagfalter, die zum Teil nach FFH-Richtlinie oder Bundesartenschutzverordnung streng geschützt sind.

Der Artenschutz ist ein nicht der Abwägung der Gemeindevertreter unterliegender Bestandteil der Bauleitplanung. Er ist strikt anzuwenden. Bei Nichtbeachtung des Artenschutzes ist von einem Abwägungsdefizit auszugehen.

Der Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen (HMUELV) von 2011 wurde bei Erstellung dieses Umweltberichtes nicht beachtet.

2. Eine Nacherfassung und artenschutzrechtliche Bewertung im Plangebiet möglicherweise vorkommender Vögel und Tagfalterarten ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich. Die Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen, eventueller CEF-Maßnahmen sowie des Bebauungsplanes insgesamt ist auf diese Untersuchungen auszurichten.

Punkt 2.5 des Umweltberichtes Bestandsaufnahme | Bewertung: „Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt“

3. Zu Punkt 2.5.1 „Einschlägige Ziele in Fachgesetzen und Fachplanungen“: Hier fehlt eindeutig die Darstellung der Verbote der §§ 44 und 45 des BNatSchG. Der Artenschutz ist zwingend in der Bauleitplanung zu beachten.

4. Zu Punkt 2.5.2.1 „Biotop- und Nutzungsstrukturen“: Laut dem vorliegenden Umweltbericht wurden nach der nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Knöllchen-Steinbrech und das in der Roten Liste Deutschland und Hessen aufgeführte „Gewöhnliche Kreuzblümchen“ vorgefunden. Es ist überhaupt nicht ersichtlich in welchen Bereichen diese Pflanzen vorkommen noch ob sie durch die im Bebauungsplan zugelassene Nutzung der Fläche beeinträchtigt werden.

2. **Der Anregung, eine Nacherfassung und artenschutzrechtliche Bewertung im Plangebiet möglicherweise vorkommender Vögel und Tagfaltern, wird entsprochen.**

Erläuterung:

Die Gemeinde Diemelsee hat einen Fachgutachtenden beauftragt, fünf Geländebegehungen (im Zeitraum vom 12.04. 2022 bis 16.06.2022) zur Erfassung von planungsrelevanten Vogelarten durchzuführen. Im Plangebiet wurden insgesamt 25 Vogelarten nachgewiesen (Tab.1). Brutverdacht- bzw. -nachweis besteht dabei bei den Arten Goldammer, Bluthänfling, Dorngrasmücke, Mönchsgasmücke, Baumpieper, Neuntöter, Hausrotschwanz, Mehlschwalbe, Amsel und Kohlmeise. Nach der „Ampelliste der Staatlichen Vogelschutzwarte“ (VSW-FFM 2014) weisen davon die Arten Neuntöter, Mehlschwalbe, Baumpieper, Bluthänfling und Goldammer einen ungünstig-unzureichenden oder ungünstig-schlechten Erhaltungszustand in Hessen auf. Weiterhin hat die Gemeinde Diemelsee einen Fachgutachtenden beauftragt, möglicherweise vorkommende Tagfalter bei vier Geländebegehungen (im Zeitraum vom 18.05.2022 bis 12.07.2022) durch Sichtbeobachtung und Kescherfang zu erfassen. Unter den insgesamt 18 im Bereich der geplanten Anlagenstandorte nachgewiesenen Tagfalterarten befindet sich keine FFH-Anhangsart. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden in dem Artenschutzbeitrag (ASB) zum Bebauungsplan Nr. I/IV „Photovoltaikanlage am Gelben Stuken“ zusammengefasst.

3. **Der Anregung, die Darstellung der Verbote nach §§ 44 und § 45 BNatSchG zu ergänzen, wird entsprochen.**

5. Zu Punkt 2.5.3 „Tiere“: Obwohl es sich nach der Erfassung des Umweltberichtes um extensiv genutztes Grünland handelt, wird unter diesem Punkt nur höchst ungenau auf die verschiedenen Artengruppe der potentiell vorkommenden Tiere eingegangen. Vögel werden als Artengruppe überhaupt nicht genannt.

Auf Grund des vorliegenden Lebensraumes kann davon ausgegangen werden, dass verschiedene Offenland-Vogelarten das Grünland mit den angrenzenden Gebüsch besiedeln. Sehr gut möglich ist zum Beispiel ein Vorkommen von Wiesenpieper, Heidelerche, Raubwürger. Alle drei Vogelarten gelten in Hessen als vom Aussterben bedroht. Die Entwertung des Lebensraumes durch aufgeständerte Photovoltaikmodule muss bei einem etwaigen Vorkommen dieser drei Arten betrachtet und bewertet werden.

Die Gefährdung oder auch das Auslöschung einer lokalen Population kann bei diesen in Hessen nur noch mit wenigen hundert Brutpaaren vorkommenden Vogelarten von artenschutzrechtlicher Bedeutung sein.

Das Vorliegen von Artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen kann auf Grund der fehlenden Bestandserfassung nicht ausgeschlossen werden.

Punkt 4.5 des Umweltberichtes Auswirkungen und Prognose bei Durchführung der Planung: Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

6. Zu Punkt 4.5.1 „Bau- und anlagebedingte Auswirkungen“: Die Auswirkungen auf den im Plangebiet vorkommenden besonders geschützten „Knöllchen-Steinbrech“ sind nicht hinreichend detailliert abgeklärt. § 44 BNatSchG erklärt explizit in Satz 1 (4), dass es verboten ist, die Standorte wildlebender Pflanzen der besonders geschützten Arten zu beschädigen.

7. Auf Tagfalter wird in diesem Abschnitt nicht eingegangen. Durch den beschriebenen Lebensraum kann das Vorkommen streng geschützter und/oder nach den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie geschützter Tagfalterarten als möglich angesehen werden. Um das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG abzu prüfen ist eine Kartierung unbedingt erforderlich.

4. **Der Anregung, Ausführungen zur Lage der besonders geschützten Pflanzenarten zu ergänzen, wird entsprochen.**

Erläuterung:

Das „Gewöhnliche Kreuzblümchen“ befindet sich im Norden des räumlichen Geltungsbereiches I innerhalb der Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, hier auch gesetzlich geschützter Biotoptyp nach § 30 BNatSchG. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Der Knöllchen-Steinbrech wird in der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Hessens in der Region Nordwest als derzeit ungefährdet angesehen. Jedoch ist die Art nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt.

5. **Der Anregung, eine Nacherfassung und artenschutzrechtliche Bewertung im Plangebiet möglicherweise vorkommender Vögel, wird entsprochen.**

Erläuterung:

Die Gemeinde Diemelsee hat einen Fachgutachtenden beauftragt, fünf Geländebegehungen (im Zeitraum vom 12.04. 2022 bis 16.06.2022) zur Erfassung von planungsrelevanten Vogelarten durchzuführen. Im Plangebiet wurden insgesamt 25 Vogelarten nachgewiesen (Tab.1). Brutverdacht- bzw. -nachweis besteht dabei bei den Arten Goldammer, Bluthänfling, Dorngrasmücke, Mönchgrasmücke, Baumpieper, Neuntöter, Hausrotschwanz, Mehlschwalbe, Amsel und Kohlmeise. Nach der „Ampelliste der Staatlichen Vogelschutzwarte“ (VSW-FFM 2014) weisen davon die Arten Neuntöter, Mehlschwalbe, Baumpieper, Bluthänfling und Goldammer einen ungünstig-unzureichenden oder ungünstig-schlechten Erhaltungszustand in Hessen auf. Die Arten Wiesenpieper, Heidelerche und Raubwürger wurden bei den Erfassungen nicht beobachtet.

6. **Der Anregung, Auswirkungen auf den im Plangebiet vorkommenden besonders geschützten „Knöllchen Steinbrech“ zu konkretisieren, wird entsprochen.**

7. **Der Anregung, eine Nacherfassung und artenschutzrechtliche Bewertung im Plangebiet möglicherweise vorkommenden Tagfaltern, wird entsprochen.**

Erläuterung:

Die Gemeinde Diemelsee hat einen Fachgutachtenden beauftragt, möglicherweise vorkommende Tagfalter bei vier Geländebegehungen (im Zeitraum vom 18.05.2022 bis 12.07.2022) durch Sichtbeobachtung und Kescherfang zu erfassen. Unter den insgesamt 18 im Bereich der geplanten Anlagenstandorte nachgewiesenen Tagfalterarten befindet sich keine FFH-Anhangsart. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden in dem Artenschutzbeitrag (ASB) zum Bebauungsplan Nr. I/IV „Photovoltaikanlage am Gelben Stuken“ zusammengefasst.

Die Artengruppe der Vögel wird völlig unzureichend abgearbeitet. Die anlagebedingten Auswirkungen des Vorhabens auf die fünf ausgesuchten Vogelarten, die neben anderen Vogelarten charakteristische Brutvögel des avifaunistischen Schwerpunktraums „Offenland der Gemeinde Diemelsee“ sind, werden rein formal auf Grund vermeintlich fehlender Habitatstrukturen ausgeschlossen. Hier ist zum einen die Beschränkung auf die fünf Arten als fachlich nicht nachvollziehbar zu nennen. Auf Grund der Habitatstrukturen kann das Vorkommen weiterer Vogelarten nicht ausgeschlossen werden. Alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt, einige sind streng geschützt. Das Abprüfen der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist unbedingt erforderlich. An dieser Stelle verweisen wir auf das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten.

Des Weiteren sind aus unserer Sicht die vorliegenden Habitatstrukturen sehr wohl für Feldlerche und Rebhuhn geeignet. Beide Vogelarten besiedeln das Offenland. Die angrenzenden Gebüsche bieten dem Rebhuhn Schutz und Deckung. Auch die beiden Würgerarten Neuntöter und Raubwürger sind auf die Kombination von extensiv genutztem Grünland mit angrenzenden Gehölzen angewiesen.

8.

Eine Artenschutzrechtliche Prüfung muss die Auswirkungen der aufgeständerten Photovoltaikanlagen auf den betroffenen Lebensraum für die dort vorkommenden geschützten Tiere und Pflanzen betrachten.

Es wird aufgeführt, dass „Trotz der Lage innerhalb des avifaunistischen Schwerpunktraums „Offenland der Gemeinde Diemelsee“ die Annahme eines regional bedeutsamen Brutgebietes nicht bestätigt werden kann.“ Diese Annahme zeigt das grundlegende Missverständnis des avifaunistischen Schwerpunktraumes im Umweltbericht. Der gesamte Schwerpunktraum „Offenland der Gemeinde Diemelsee“ ist ein regional bedeutsames Brutgebiet sowie ein lokal bedeutsames Rastgebiet. Einzelne und vor allem hochwertige Grünlandflächen auf Grund einer verbalargumentativen Schlussfolgerung aus diesem Gebiet herauszunehmen ist fachlich nicht nachvollziehbar.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

8. **Der Anregung, eine Nacherfassung und artenschutzrechtliche Bewertung im Plangebiet möglicherweise vorkommender Vögel, wird entsprochen.**

Erläuterung:

Die Gemeinde Diemelsee hat einen Fachgutachtenden beauftragt, fünf Geländebegehungen (im Zeitraum vom 12.04. 2022 bis 16.06.2022) zur Erfassung von planungsrelevanten Vogelarten durchzuführen. Im Plangebiet wurden insgesamt 25 Vogelarten nachgewiesen (Tab.1). Brutverdacht- bzw. -nachweis besteht dabei bei den Arten Goldammer, Bluthänfling, Dorngrasmücke, Mönchsgrasmücke, Baumpieper, Neuntöter, Hausrotschwanz, Mehlschwalbe, Amsel und Kohlmeise. Nach der „Ampelliste der Staatlichen Vogelschutzwarte“ (VSW-FFM 2014) weisen davon die Arten Neuntöter, Mehlschwalbe, Baumpieper, Bluthänfling und Goldammer einen ungünstig-unzureichenden oder ungünstig-schlechten Erhaltungszustand in Hessen auf. Die Arten Wiesenpieper, Heidelerche und Raubwürger wurden bei den Erfassungen nicht beobachtet.

eMail

Betreff: 31. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Diemelsee, Gemrakung Flechdorf, Aufstellung BPL nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken" 15.10.2021 15:06:35
An: s.butterweck@planungsbuero-bioline.de
Von:
Priorität:
Anhänge:



Sehr geehrte Damen und Herren,

1.

gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, bestehen seitens des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen keine Bedenken. Die vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden nicht berührt. Hochbauvorhaben des Landes sind mir in diesem Bereich derzeit nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)
Niederlassung Rhein/Main
Standort: Niederlassung Nord, Leuschnerstraße 75, 34134 Kassel
Bauleitung: Berliner Straße 100, 34560 Fritzlar

Postanschrift: Landesbetrieb Bau u. Immobilien Hessen (LBIH)
Niederlassung Nord, Goethestraße 46, 34119 Kassel

www.landhatzukunft.hessen.de



Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise:
<https://lbih.hessen.de/datenschutz>

Kennen Sie schon das technische Referendariat für Hochschulabsolventen/-innen mit Führungskompetenz?
Mehr dazu lesen Sie auf unserer [Internetseite](#).

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) – Niederlassung Rhein-Main vom 15.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: Re: [Ticket#2021101457000854] Bauleitplan zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf/ [...] s.butterweck@planungsbuero-bioline.de 14.10.2021 16:30:01

An:

Von:

Priorität:

Anhänge:



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

1. Die Netcom Kassel und die Breitband Nordhessen haben im angefragten Bereich keine Glasfaserinfrastruktur liegen und planen auch keine Verlegung.

E-Mail: trassenauskunft@netcom-kassel.de
Web: netcom-kassel.de

Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Königstor 3-13, 34117 Kassel
Büroadresse: Ständeplatz 12-14, 34117 Kassel
Geschäftsführung Dr. Ralph Jäger, Eckart Liebelt
Eintragung im Handelsregister, Amtsgericht Kassel, HRB 6713
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 190383383
datenschutz.bioline.de

Netcom Kassel vom 15.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass sich im angefragten Bereich keine Glasfaserinfrastruktur befindet, wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel

Regierungspräsidium Kassel - 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Diemelsee
Am Kahlenberg 1

34519 Diemelsee



Geschäftszeichen
Dokument-Nr.
Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Internet
Planungsbüro Bioline
Ihre Nachricht 06.10.2021
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum 05.11.2021

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ott Flechtdorf

31. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Der Regionalplan Nordhessen 2009 bzw. der Teilregionalplan Energie Nordhessen legen den Planungsbereich als Vorranggebiet für Landwirtschaft, überlagert mit einem Vorranggebiet für Windenergienutzung und einem Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (avifaunistischer Schwerpunktraum „Offenland der Gemeinde Diemelsee“) fest.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikmodulen in der Gemeinde Diemelsee geschaffen werden. Bei dem Planungsgebiet östlich des Ortsteiles Flechtdorf mit einer Größe von ca. 4,3 ha handelt es sich um einen derzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzten Teilbereich einer ehemaligen Raketenstellung. Diese militärische Konversionsfläche ist bisher Teil einer „Fläche für Windkraftanlagen“ des geltenden FNP der Gemeinde Diemelsee. Gleichzeitig ist sie auch Teil des ausgewiesenen Vorranggebietes für Windenergie KB 19c des Teilregionalplans (TRP) Energie Nordhessen.

In diesen Gebieten mit Ausschlusswirkung genießt die Windenergienutzung gemäß Ziel 1 im Kap. 5.2.2.1 Vorrang vor entgegenstehenden Planungen und Nutzungen, d.h. es haben Maßnahmen zu unterbleiben, die diese Zielsetzung beeinträchtigen, erschweren

Regierungspräsidium Kassel

Dezernat 21.2 – Regionalplanung, Siedlungsentwicklung vom 05.11.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

oder gar verhindern können. Dies gilt auch für ein zukünftig möglicherweise vorzunehmendes Repowering bestehender Altanlagen, das durch die Ausschlusswirkung auf lediglich die Anlagenstandorte begrenzt ist, die in Vorranggebieten liegen.

Auf diese Konstellation ist bereits mit der regionalplanerischen Stellungnahme vom Dezember 2020 ausdrücklich hingewiesen worden: Zwar entsprach und entspricht das PV-Projekt als Nachnutzung einer militärischen Konversionsfläche den Zielsetzungen des TRP im Kap. 5.2.2.3 Solarenergie, wegen mangelnder Berücksichtigung der Belange der Windenergienutzung wurden jedoch Bedenken gegen die vorgelegte Planung erhoben.

1. Gegen den nunmehr überarbeiteten Entwurf der beiden Bauleitplanungen müssen die seinerzeit vorgetragenen Bedenken in Teilen weiterhin aufrechterhalten werden. Auch wenn in den Begründungen nun die Bestandssituation in Text, Karte und Luftbild dargestellt wird, mangelt es aus regionalplanerischer Sicht weiterhin an einer umfassenden Auseinandersetzung mit der potenziellen Konfliktlage zwischen unmittelbar benachbarter PV-Nutzung und Weiterbetrieb bestehender WEA bzw. der Gewährleistung ihres Repowerings. (Die Formulierung auf S. 15 der Begründung zum B-Plan wird diesem Erfordernis sicher nicht gerecht.)
Zu einem umfassenden Repowering zählt nicht nur die Errichtung von WEA an (neuen) Standorten, die möglicherweise in ausreichendem Abstand zur PV-Anlage gefunden werden könnten, sondern insbesondere auch der Abbau der bestehenden Anlagen (Rückbauverpflichtung!). In der sich durch die PV-Planung ergebenden Abstandssituation von weniger als 100 m ist schwer vorstellbar, wie sich dies schadens- und konfliktfrei umsetzen ließe. Laut den Ausführungen in den Begründungen (S. 18 zum FNP bzw. S. 20 zum B-Plan) hat die Fa. ABOWind dies zwar wohl für den südöstlichen Anlagenstandort zugesagt (?), ob dies auch in den beiden anderen Fällen pauschal als durchführbar angenommen werden kann, wird bezweifelt.

Ein Hinweis in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan, der lediglich Haftungsansprüche hinsichtlich Ertragseinbußen durch Schattenwurf ausschließt, greift sicherlich zu kurz: Es fehlen jedenfalls Klauseln zu Schadens- und Havariefällen der WEA (angefangen bei z.B. Eiswurf), ganz abgesehen von Regelungen zur Gewährleistung eines potenziellen Repowerings samt seiner Begleitumstände.

Da textliche Festsetzungen im Bebauungsplan sowie Ausführungen und Erläuterungen in der Begründung (z.B. S. 15 zum B-Plan) vermutlich nicht den geeigneten rechtlichen Rahmen dafür bieten, verweist die Regionalplanung nochmals auf die Notwendigkeit einer vertraglichen Absicherung. Diese müsste gemeinsam mit dem Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden und sollte der Regionalplanung rechtzeitig vorab zur Kenntnis gegeben werden.

1. **Der Anregung, eine umfassende Auseinandersetzung mit der potentiellen Konfliktlage zwischen unmittelbar benachbarter PV-Nutzung und Weiterbetrieb bestehender Windenergieanlagen bzw. Gewährleistung ihres Repowerings durchzuführen, wird entsprochen.**

Erläuterung:

Der Betreibende der Freiflächenphotovoltaik-Anlagen hat den Betreibenden der Windenergieanlagen eine Verzichtserklärung zugesandt. Der Anspruchsverzicht wirkt ausschließlich zugunsten der Betreiber der jeweiligen Windenergieanlagen. Die Verzichtserklärung wird der Regionalplanung zur Kenntnis gegeben.

2. Die regionalplanerischen Belange gegenüber den Bereichen „Landwirtschaft“ und „Natur und Landschaft“ stehen der Planung nicht entgegen.
3. Weiterhin weise ich darauf hin, dass auf Seite 19 der Begründung, der Satz: „Durch die beabsichtigten Planungen werden keine in den Regionalplänen festgelegten Vorranggebiete tangiert.“ ersatzlos zu streichen ist. Da der Geltungsbereich im Vorranggebiet für Windenergienutzung und im Vorranggebiet für die Landwirtschaft liegt, ist die Aussage nicht korrekt.
Die Aussage „Durch die beabsichtigten Planungen werden die Grundsätze der Vorbehaltsgebiete, hier für Forstwirtschaft, berührt.“, auf Seite 20 der Begründung, sind ebenfalls nicht korrekt und ersatzlos zu streichen.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

2. **Die Aussage, dass die regionalplanerischen Belange gegenüber den Bereichen „Landwirtschaft“ und „Natur und Landschaft“ den Planungen nicht entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.**
3. **Der Anregung, die genannten Sätze ersatzlos zu streichen, wird entsprochen.**

eMail

Betreff: WG: 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken" 08.11.2021 13:09:31
An: "Steffen Butterweck - Planungsbüro Bioline"
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>
Von:
Priorität:
Anhänge:



Betreff: 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken"

Sehr geehrte

1. Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 06.10.2021 verweise ich auf meine Stellungnahme vom 11.12.2020. Ich halte die Stellungnahme, auch mit Verweis auf die regionalplanerische Stellungnahme vom 05.11.2021, weiterhin aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dezernat
Naturschutz bei Planungen und Zulassungen, Naturschutzdaten



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 27 - Naturschutz vom 08.11.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass auf die Stellungnahmen vom 11.12.2020 und 05.11.2021 verwiesen wird, wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterung:

Das Dezernat Naturschutz hat mit Schreiben vom 11.12.2020 darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Natur und Landschaft, im avifaunistischen Schwerpunktraum „Offenland der Gemeinde Diemelsee (Nr. 218), einem Brutraum von regionaler Bedeutung und einem Rastraum lokaler Bedeutung befindet. Die Regionalplanung hat mit Schreiben vom 05.11.2021 mitgeteilt, dass „*regionalplanerischen Belange gegenüber den Bereichen „Landwirtschaft“ und „Natur und Landschaft“ den Planungen nicht entgegenstehen*“.

Weiterhin hat das Dezernat Naturschutz angeregt, sich mit diesen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen. Der Anregung wurde in der Form gefolgt, dass die Gemeinde Diemelsee avifaunistische Untersuchungen hat durchführen lassen.

Regierungspräsidium Kassel

Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Planungsbüro Bioline
Orketalstr. 9
35104 Lichtenfels



Geschäftszeichen
Dokument-Nr.
Bearbeiterin
Durchwahl
Fax
E-Mail
Internet
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 06.10.2021
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum 14.10.2021

Beteiligung der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Kassel als Träger öffentlicher;

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

- ⇒ 31. Ä. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5 (teilw.), 15/6, 15/7 und 16 im Bereich der ehem. Belgischen HAWK-Stellung und zur
- ⇒ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5 (teilw.), 15/6, 15/7 und 16 sowie Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstück 4 (teilw.) im Bereich der ehem. Belgischen HAWK-Stellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

*Stellungnahme hinsichtlich der von meinem Dezernat zu vertretenden Belange
Fachbereich „Altlasten, Bodenschutz“*

Gegen die geplante Maßnahme bestehen aus altlasten- und bodenschutzfachlicher Sicht keine weiteren Bedenken.

Die bodenschutzfachlichen Belange sind in ausreichendem Maß berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 31.1 Altlasten, Bodenschutz vom 14.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1.

1. Die Aussage, dass aus altlasten- und bodenschutzfachlicher Sicht keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Umweltschutz

Dezernat 31.3
Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Diemelsee
Am Kahlenberg 1

34519 Diemelsee-Adorf



Geschäftszeichen
Dokument-Nr.
Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Internet
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 15. Oktober 2021

Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB);

*Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Landkreis Waldeck-Frankenberg
→ 31. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5 (tlw.), 15/3 (tlw.), 15/6, 15/7 und 16 im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung und zur
→ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken“, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5 (tlw.), 15/3 (tlw.), 15/6, 15/7 und 16 im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung (Nr. 20485/86)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in der Stellungnahme vom 18.11.2020 erwähnt, bestehen aus Sicht der vom Dezernat 31.3 zu vertretenden Belange keine Bedenken gegenüber der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes in der Gemarkung Flechtdorf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 31.3 – Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz vom 15.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass aus Sicht der vom Dezernat 31.3 zu vertretenden Belange keine Bedenken gegenüber den Entwicklungsabsichten der Gemeinde Diemelsee bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: Gemeinde-Diemelsee-Flechtdorf-Beteiligung gemäß 08.10.2021 11:23:39
BauGB, Stellungnahme RP-KS Dezernat 31.5
s.butterweck@planungsbuero-bioline.de

An:

Von:

Priorität:

Anhänge:



TÖB-Beteiligung Bauleitplanung

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, OT Flechtdorf

- a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee
 - b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“
- Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:

1.

Liegt in der Zuständigkeit der UWB.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dezernat
Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 31.5 – Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte wassergefährdende Stoffe vom 08.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Zuständigkeiten bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Waldeck Frankenberg liegen, wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 · 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand der
Gemeinde Diemelsee
Am Kahlenberg 1
34519 Diemelsee

Geschäftszeichen

Dokument-Nr.
Bearbeiterin
Durchwahl
Fax
E-Mail
Internet
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld
Datum 08.10.2021

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf

- a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung und
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaik-Anlage – Am gelben Stuken“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der Geltungsbereich des Vorhabengebietes unverändert geblieben ist und seitens des Dezernates Bergaufsicht keine Bedenken gegen die Planungen bestehen, wird von einer erneuten Stellungnahme abgesehen.

Meine Stellungnahme vom 16.11.2020 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee hat weiterhin Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 34 - Bergaufsicht vom 08.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussage, dass keine Bedenken gegen die Planungen bestehen, wird zur Kenntnis genommen.**



PLANUNG • ANALYSE • GUTACHTEN
EINGEGANGEN AM 03. NOV. 2021
VERMUTLICH
ORKEITALSTRASSE 9
35104 LICHTENFELS - DIEMELSEE
TEL 06454/6319-70 FAX -88

Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Planungsbüro Bioline
Herr Steffen Butterweck
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

Seite 1/1

Datum
03.11.2021

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken" Gemarkung Flechtdorf, Flur 3

Sehr geehrter Herr Butterweck,

vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z. B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone Hessen GmbH & Co KG vom 03.11.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass gegen die Entwicklungsabsichten der Gemeinde Diemelsee keine Einwände vorzutragen sind, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: Stellungnahme Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (06.10.2021)
An: "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>
Von:
Priorität:
Anhänge: 0

27.10.2021 14:20:19



Sehr geehrter Butterweck,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 06. Oktober 2021 (31. FNP-Änderung der Gemeinde Diemelsee und Aufstellung des BPlans Nr. IV/4), teilen wir Ihnen mit, dass der Zweckverband Naturpark Diemelsee gegen die vorliegenden Planungen nichts einzuwenden hat.

Mit freundlichen Grüßen



Zweckverband Naturpark Diemelsee vom 27.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass der Zweckverband Naturpark Diemelsee gegen die Entwicklungsabsichten der Gemeinde Diemelsee nichts einzuwenden hat, wird zur Kenntnis genommen.

BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

Bürgermeister der Stadt Brilon
Magistrat der Stadt Bad Arolsen
Bürgermeister der Stadt Marsberg
Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal

11.10.2021
14.10.2021
04.11.2021
25.10.2021

KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen
Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach

Stadt Bad Arolsen



Der Magistrat

Der Magistrat • Postfach 13 20 • 34443 Bad Arolsen

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.30 Uhr
Dienstag u. Donnerstag 12.30 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum: 14.10.2021

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

Beteiligung benachbarter Gemeinden in den Verfahren zur

- a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung und zur
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“ Gemarkung Flechtdorf im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung

Ihr Schreiben vom 08.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. die Planentwürfe der o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee in der Fassung vom 05.08.2021 haben wir zur Kenntnis genommen. Die Belange der Stadt Bad Arolsen sind von der Planung nicht berührt. Anregungen oder Bedenken werden unsererseits nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Magistrat der Stadt Bad Arolsen vom 14.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: Gemeinde Diemelsee, 31. Änd. FNP, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, etc. und B-Plan Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken", Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, etc.
An: "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>
Von:
Priorität:
Anhänge: v

11.10.2021 16:34:04



Sehr geehrte Damen und Herren,

1. gegen die o.g. Planungen bestehen seitens der Stadt Brilon keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Raum-und Umweltplanung, Stadtplaner AKNW
stellv. Leiter Abtl. Stadtplanung

Bürgermeister der Stadt Brilon vom 11.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee - Beteiligung 04.11.2021 08:51:45
benachbarter Gemeinden
An: "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>
Von:
Priorität:
Anhänge: 0



Sehr geehrter Herr Butterweck,

durch die vorliegende Planung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee sowie durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“ sind die Belange der Stadt Marsberg nicht berührt. Auch sind keine Hinweise oder Bedenken vorzutragen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

nen:



Amt für Planung und
Liegenschaften

Stadt Marsberg
Lillers-Straße 8
34431 Marsberg

Bürgermeister der Stadt Marsberg vom 04.11.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.



34477 Twistetal, 25.10.2021

Plaungsbüro Bioline
Herrn Steffen Butterweck
Orketalstr. 9
35104 Lichtenfels

PLANUNG · ANALYSEN · GUTACHTEN
EINGEGANGEN AM 27. OKT. 2021
ORKETALSTRASSE 9
35104 LFS.-DALWIKSTHAI
TEL 06454/9119-79 FAX -40

1.

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

Beteiligung benachbarter Gemeinden zur Abstimmung der Bauleitpläne in den Verfahren zur

- a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5 (teilw.), 15/3 (teilw.) 15/6, 15/7 und 16 im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung und zur
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage - am gelben Stuken“, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5 (teilw.), 15/3 (teilw.), 15/6, 15/7 und 16 sowie Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstück 4 (teilw.) im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung

Ihr Schreiben vom 06.10.2021

Sehr geehrter Herr Butterweck,

gegen die o. g. Bauleitplanung haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal vom 25.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

[Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom